LANDKREIS GIESSEN Vorlage Nr.: 1129/2015 Der Kreisausschuss Gießen, den 25. März 2015

Az.: 41-651/K154

Sachbearbeiter: Christine Lattermann

Telefonnummer: 1749

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erteilung der Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Ausbau der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Buseck-Oppenrod im Zuge der Kreisstraße K 154

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr erteilt die Projektgenehmigung und gibt die Mittel frei für den Ausbau der Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Buseck-Oppenrod

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2015.

Begründung:

Die Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt Buseck-Oppenrod ist stark verformt. Der Fahrbahnbelag ist teilweise gerissen, durchgebrochen und an zahlreichen Stellen geflickt. Die Fahrbahnbefestigung ist nach den zurzeit gültigen Richtlinien unterdimensioniert und weist damit nicht mehr die erforderliche Mindestdicke auf.

Während der nächsten Jahre sind erhebliche weitere Folgeschäden zu erwarten, wenn der Ausbau der Fahrbahn unterbleibt.

Infolgedessen wird in 2015 die Fahrbahn von NK 5418017 - NK 5418018; km 0,954 und NK 5418018 - NK 541; KM 0,375 einschließlich der Rinnenlage ausgebaut. Die Gehwege und Borde befinden sich in einem guten Zustand, da sie vor einigen Jahren erneuert wurden.

Die Fahrbahn wird zwischen den Borden grundhaft erneuert und die Straßenabläufe sowie die Rinnenlage im gesamten Bauabschnitt werden erneuert. Die Einmündungsbereiche der Seitenstraßen werden der durchgehenden Fahrbahn angeglichen, Schacht- und Hydrantendeckel werden angepasst.

Die Maßnahme soll von Hessen Mobil durchgeführt werden.

Die Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt belaufen sich gemäß der derzeitigen Kostenschätzung auf ca. 457.000,00 €. Die Maßnahme ist förderfähig und die Förderzusage liegt bereits vor. Die Fördermittel betragen voraussichtlich 301.000,00 €.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 457.000,00 € sind in der Haushaltsplanung im Finanzhaushalt für das Jahr 2015 vorgesehen. Der Baubeginn ist für Ende Juli 2015 geplant, sofern die Haushaltsgenehmigung vorliegt. Die Regelungen gemäß § 99 HGO werden eingehalten.

	löhe von 457.000,00 €. Die Mitt haushalt/Leistung 54.2.01.01Ma :	
Mitzeichnung: Fachbereich Schule, Bauen, Sport und Abfallwirtschaft		
Andreas Maid Leiter Stab Bauunterhaltung	Christine Lattermann Sachbearbeiterin	Mario Rohrmus Fachbereichsleiter
	Dr. Christiane Schmahl Erste hauptamtliche Kreisbeigeordnete	
Zustimmungsvermerk/S	ichtvermerk:	
Beschluss des vom: Die Vorlage wird - mit Z genehmigt - nicht geneh	usatzbeschluss -	

Zur Beglaubigung